

**Aus der Region**

**Erich Schwärzler verlässt Politbühne**

**BREGENZ** Vorarlbergs Sicherheits- und Agrar-Landesrat Erich Schwärzler (ÖVP) verlässt nach knapp 25 Jahren die Vorarlberger Landesregierung. Er habe sich wegen eines Krankheitsfalls in der Familie zu diesem Schritt entschieden, gab der 65-jährige Politiker bekannt. Schon bei der Landtagsitzung am 11. April soll der Bürgermeister von Dalaas, Christian Gantner (37, ÖVP), zum Nachfolger Erich Schwärzlers gewählt werden. «Mein Platz ist jetzt bei meiner Familie. Ich bedanke mich bei allen, die mich über diese vielen Jahre in der Politik begleitet haben, für die gute Zusammenarbeit», sagte Schwärzler und schloss mit diesen beiden Sätzen seine politische Karriere ab. Schwärzler trat im Oktober 1993 unter dem damaligen Landeshauptmann Martin Purtscher (ÖVP) in die Landesregierung ein, nachdem er zuvor fünf Jahre dem Nationalrat angehört hatte. Begonnen hatte er seine politische Laufbahn 1985 als Vizebürgermeister in seiner Heimatgemeinde Lingenau im Bregenzerwald. Schwärzler erlangte durch seine hemsärmelige und bodenständige Art grosse Akzeptanz in der Bevölkerung, was sich auch in seinem Spitznamen «Landes-Erich» ausdrückt. Respekt verschaffte sich Schwärzler durch seine unermüdete Arbeit auch über die Parteigrenzen hinweg - etwa im Lawinewinter 1999 oder bei der Hochwasserkatastrophe 2005. Ebenfalls Eindruck machte sein Agieren bei der grossen Flüchtlingsbewegung, während der Schwärzler zahllose Unterkünfte auftrieb und die Kommunen zum Mitmachen animierte. (red/sda)

**Serie des Berufsverbandes der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins (BPL)**

**Faszination Psychologie**

**SCHAAN** Die Faszination der Psychologie liegt darin, dass sie sich mit Fragen beschäftigt, die uns alle brennend interessieren: Warum handeln Menschen so, wie sie es tun? Was prägt ihre Persönlichkeit, was denken, erleben, fühlen, motiviert und fördert sie? Was macht Menschen einerseits glücklich und was macht sie andererseits traurig und krank? Was lässt Beziehungen gelingen und was lässt sie scheitern? Warum begehen Menschen Verbrechen?

• **Psychologen sind mehr als gute «Menschenkenner»:** Im täglichen Leben versuchen wir diese und viele weitere Fragen intuitiv zu beantworten, auf der Basis unserer Erfahrungen und Menschenkenntnis. Professionelle Psychologinnen und Psychologen arbeiten auch mit ihrer Intuition, aber sie sind mehr als «gute «Menschenkenner». Sie beobachten, erklären und beraten auf der Grundlage ihrer wissenschaftlichen Ausbildung. Sie sind nicht nur diagnostizierend und therapierend tätig, sondern auch gestaltend. Sie nehmen Einfluss auf die



Christof Becker, Präsident des Berufsverbandes Liechtensteiner Psychologinnen und Psychologen. (Foto: ZVG)

Umfeld-, System-, Arbeits- und Organisationsbedingungen, in welchen Menschen leben. Das traditionelle Berufsbild vom Psychologen als dem «Seelendoktor à la Freud», der an der Couch im privaten Zweiergespräch die Neurosen seines Patienten behandelt, hat sich markant verändert und erweitert.

• **Die vielfältigen Berufsfelder der Psychologie:** Der Berufsverband der liechtensteinischen Psychologinnen und Psychologen (BPL) wird in einer «Volksblatt»-Beitragsserie über die kommenden Monate konkrete Themen der Psychologie näher vorstellen. Die psychologischen Arbeitsfelder sind inzwischen sehr vielfältig: Psychologinnen und Psychologen therapieren Patienten (Psychotherapie), betreuen in Krisensituationen (Notfallpsychologie), beraten in der Schule (Schulpsychologie), führen Präventionskampagnen durch (Gesundheitspsychologie), arbeiten in der Perso-

nal- und Organisationsentwicklung (Organisationspsychologie), coachen Sportler (Sportpsychologie), entwickeln Werbestrategien (Werbepsychologie), begutachten und behandeln Straftäter (Rechtspsychologie) und sind in der Erforschung und Optimierung der Verkehrssicherheit tätig (Verkehrspsychologie).

• **Psychologie in Liechtenstein:** Nicht alle diese Berufsfelder sind auch in Liechtenstein vertreten. Der Fokus der in Liechtenstein tätigen Psychologen liegt in der Diagnostik, Beratung, Betreuung und Therapie von Klienten, sei es als freipraktizierende Psychotherapeuten in eigener Praxis oder als angestellte Psychologen in Institutionen wie dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt oder dem Verein für Betreutes Wohnen oder in der freien Wirtschaft.

• **Ausbildung, Titel- und Patientenschutz:** Grundlage des Psychologinnenberufs ist ein Universitätsstudium in Psychologie. Darauf aufbauend erfolgt eine mehrjährige fachliche Spezialisierung, z. B. zum psychologischen Psychotherapeuten. In diesem Fall handelt es sich um eine anspruchsvolle praktische und theoretische postgraduale Ausbildung. Im Unterschied zu andern Ländern, z. B. der Schweiz, ist der Berufstitel «Psychologe» in Liechtenstein nicht umfassend gesetzlich geschützt. Hingegen kann sich in Liechtenstein «Psychotherapeut» nur nennen, wer über eine Bewilligung des Amtes für Gesundheit verfügt. Auf dem «Psychomarkt» sind immer wieder unqualifizierte Anbieter anzutreffen, die sich für die Behandlung auch von klinischen Störungen wie Depressionen, Traumata oder Angststörungen anbieten. Es ist ein wichtiges Ziel unseres Berufsverbandes, für den Schutz der Patienten vor unqualifizierten Heilsversprechen zu sorgen.

• **Ambulante Psychotherapie:** Im Bereich der ambulanten Psychotherapie existieren fortschrittliche Versorgungsbedingungen in Liechtenstein: Insgesamt sind 18 konzessionierte Psychotherapeutinnen

und Psychotherapeuten in eigener Praxis tätig, wovon 12 über eine Zulassung zur OKP verfügen. Die Therapeutinnen und Therapeuten sind auf die Behandlung von Erwachsenen oder von Kindern und Jugendlichen spezialisiert. Dem Klienten steht in Liechtenstein ein breites und niederschwelliges Angebot an professioneller Hilfe in seelischen Notlagen zur Verfügung, welches über die Grundversicherung abgerechnet werden kann.

• **Steigender Bedarf:** Der Bedarf an professioneller psychologischer Hilfestellung dürfte wohl weiter zunehmen. Es sind weniger materielle oder finanzielle Gründe, die Menschen bedrängen und in seelische Krisen geraten lassen. Die Risikopotenziale liegen auch in gesellschaftlichen Veränderungen wie der zunehmenden Individualisierung und Fragmentierung von Beziehungsformen, dem Verlust an Orientierung und Rückhalt und einer sich immer schneller drehenden Leistungsspirale in der Arbeitswelt, die zu Belastungs- und Überforderungssituationen führen. Hinzu kommen der demographische Wandel und die Folgen der Digitalisierung. Die Herausforderungen verändern sich, aber die Aufgaben bleiben für die Psychologie dieselben, nämlich die Förderung der Menschen zu einer gesunden, selbstbestimmten, mit sich und seinem Umfeld in Einklang stehenden Lebensweise.

Christof Becker, Präsident des Berufsverbandes Liechtensteiner Psychologinnen und Psychologen (BPL)

Mit dieser Beitragsreihe will der Berufsverband der liechtensteinischen Psychologinnen und Psychologen konkrete Themen der Psychologie näher vorstellen. In einer mehrteiligen Kolumne erhält er dafür im «Volksblatt» Raum, seine persönliche Meinung zu äussern.

ANZEIGE



www.volksblatt.li

**ÜBER DEN VERBAND**

Gegründet 1977, zählt der Berufsverband der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins (BPL) derzeit 43 Mitglieder, welche in den Bereichen Therapie, Beratung, Schulpsychologie, Prävention und Wirtschaft tätig sind. Voraussetzungen für eine Aufnahme in den BPL ist ein Universitätsabschluss in Psychologie.

Mehr zum Verband finden Sie unter [psychotherapie.li](http://psychotherapie.li).

**Inserate**



**Mitarbeiter / Mitarbeiterin Abenteuerspielplatz Draggspatz (Teilzeit 50 - 80 %)**

Der Abenteuerspielplatz Draggspatz ist ein Teil des Angebotes unseres Gemeinschaftszentrums Resch.

**Aufgaben**

- Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten auf dem Abenteuerspielplatz
- Materialverwaltung
- Partizipation / Förderung „Kinderlobby“
- Administration
- Vermietung Infrastruktur
- Mitarbeit bei gemeinsamen Projekten und Aktionen des Bereiches Freizeit und Kultur

Je nach persönlicher Eignung gehört die Pflege der Anlage (Grünbereiche, Infrastruktur) zu Ihrem Aufgabengebiet.

**Anforderungen**

Wir setzen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Matura sowie eine Weiterbildung und Erfahrung in sozialer Arbeit, soziokultureller Animation oder Erlebnispädagogik voraus. Sie haben Erfahrung in Arbeit mit Kindern und handwerkliche Fähigkeiten. Sie sind teamfähig, offen und kreativ und arbeiten lösungs-, prozess- und ressourcenorientiert.

**Organisation**

Der Abenteuerspielplatz ist bei jeder Witterung von März bis Oktober jeden Mittwoch und Samstag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Während der Wintermonate stehen Instandhaltungsarbeiten, Projektplanung und die Mitarbeit im GZ Resch im Vordergrund. Zudem finden Ferienlager und Projekte statt, welche Sie begleiten. Deshalb ist hohe Flexibilität und Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten gefordert.

**Auskünfte zur Stelle**

Für Auskünfte zur Stelle stehen Ihnen der Leiter des Gemeinschaftszentrums Resch Daniel Walser (+423 / 237 72 87) sowie Personalleiter Uwe Richter (+423 / 237 72 00) gerne zur Verfügung. Nähere Angaben finden Sie unter [www.schaan.li](http://www.schaan.li).

**Bewerbungen**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 17. April 2018 an die Gemeinde Schaan, z. H. Uwe Richter, persönlich / vertraulich, Landstrasse 19, 9494 Schaan.

Gemeindevorsteher Schaan  
Daniel Hilti



**MIETOBJEKTE**

**1.5-Zimmerwohnung**

Vaduz, Alvierweg 12  
1. Obergeschoss, 33 m<sup>2</sup>  
CHF 820.00 inkl. NK

**2.5-Zimmerwohnung**

Triesen, Landstrasse 187  
2. Obergeschoss, 51 m<sup>2</sup>  
CHF 980.00 inkl. NK

**3.5-Zimmerwohnung**

Vaduz, Schwefelstrasse 33  
6. Obergeschoss, 93 m<sup>2</sup>  
CHF 1'450.00 inkl. NK

**3.5-Zimmerwohnung**

Schaanwald, Vorarlbergerstrasse 212  
Erdgeschoss, 95 m<sup>2</sup>  
CHF 1'670.00 inkl. NK

**3.5-Zimmerwohnung**

Vaduz, Dammweg 4  
5. Obergeschoss, 85 m<sup>2</sup>  
CHF 1'710.00 inkl. NK

**4.5-Zimmerwohnung**

Balzers, Landstrasse 6  
3. Obergeschoss, 103 m<sup>2</sup>  
CHF 1'750.00 inkl. NK

**5.5-Zimmerwohnung**

Vaduz, Meierhofstrasse 19  
4. Obergeschoss, 113 m<sup>2</sup>  
CHF 1'880.00 inkl. NK

CONFIDA Immobilien AG  
+423 235 83 58  
[stephanie.bargetze@confida.li](mailto:stephanie.bargetze@confida.li)  
[www.confida.li](http://www.confida.li)



Im Notfall  
überall.

**Erwachsenenbildung I**

**Experimentieren mit Farben und Techniken**

**MAUREN** Malkurs für Interessierte, auch ohne Vorkenntnisse: Die Teilnehmenden lernen Schritt für Schritt die verschiedenen Maltechniken kennen. Dabei entstehen abstrakte, lebendige, ausdrucksstarke Bilder, was diesen Malkurs für Anfänger besonders attraktiv macht. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf. Der Kurs 179 unter der Leitung von Margrith Lenz findet an zwei Mittwochen (18. und 25. April) jeweils von 18.30 bis 22 Uhr im Gemeindesaal in Mauren statt. Anmeldung/Auskunft: Erwachsenenbildung Stein Egerta, Tel.: 232 48 22 / E-Mail: [info@steinegerta.li](mailto:info@steinegerta.li). (pr)

**Erwachsenenbildung II**

**Vogelstimmen-Erkundung**

**SCHAAN** Der Park der Stein Egerta und die Duxwiesen bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten. Die Teilnehmenden lernen einen Teil der einheimischen Vogelwelt während der Balz- und Brutzeit kennen. Sie versuchen, die Sänger zu beobachten und anhand der Stimme das Aussehen zu bestimmen. Der Kurs 91 unter der Leitung von Werner Marxer beginnt am Freitag, den 13. April, um 10 Uhr im Seminarzentrum Stein Egerta in Schaan. Anmeldung/Auskunft: Stein Egerta, Telefonnummer: 232 48 22; E-Mail: [info@steinegerta.li](mailto:info@steinegerta.li). (pr)

**Rechtstipp**

**Konkurrenzklausele in Arbeitsverträgen**



DR. REINHARD PITSCHMANN

RECHTSANWALT,  
LIECHTENSTEIN / ÖSTERREICH

Das Konkurrenzverbot in Arbeitsverträgen ist eine häufige Klausel zum Schutz des Arbeitgebers, der natürlich vermeiden möchte, dass sein Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit seinem ehemaligen Unternehmen direkt in Konkurrenz tritt. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen fällt jedoch das Konkurrenzverbot dahin, wenn der Arbeitgeber seinerseits das Arbeitsverhältnis kündigt, ohne dass ihm der Arbeitnehmer dazu begründeten Anlass gegeben hätte. Der angelegte vorhandene konkrete Anlass muss vom Arbeitgeber vorgebracht und auch bewiesen werden.

[www.anwaltspartner.com](http://www.anwaltspartner.com)